

Landesverwaltungsamt Berlin • 10702 Berlin (Postanschrift)
IPV anwendende Stellen

GeschZ (Bei Antwort bitte angeben)
PS IPV

Dienstgebäude Berlin-Wilmersdorf
Fehrbelliner Platz 1
10707 Berlin

Fragen zum Inhalt per Hotline-
Anfrage an die unten angegebene
E-Mail-Adresse

Vermittlung (030) 90 139-0
Intern 9139-111
Fax (030) **9028-3534**

E-Mail Adresse
ipv-hotline@lvwa.berlin.de
(eMail-Adresse nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur)
Datum **01.06.2018**

Rundschreiben LVwA IPV Nr. 11/2018

Änderungen/Hinweise zum Kalendermonat Juni 2018

Übersicht der Themenkomplexe

1	Allgemeines	3
1.1	Termine	3
1.1.1	Transporttermin Juni 2018	3
1.1.2	Ausführen des Kopierreports durch die Pensionsstelle	3
1.1.3	Nutzersperre	3
1.2	IPV-Anwenderhandbuch	3
2	Stichprobenprüfung	3
3	Personal- / Versorgungsadministration und Zeitwirtschaft	4
3.1	Infotyp <i>Zeitangaben/Dienstzeit (IT0552)</i>	4
3.2	Personalvorgang <i>Auskunft Familiengericht (DEAU FAGE)</i>	4
3.3	Anpassung der Rentenwerte ab 01.07.2018	7
3.4	Zusammentreffen der Versteuerung von Kindererziehungszuschlägen gem. §§ 50a-e LBeamVG und einer Pfändung	7
3.5	Anpassungen von Lohnarten im Bereich Tarif aufgrund der Besoldungsanpassung	7
3.6	Erhöhung der Unterhaltsbeihilfe und des Familienzuschlags für Rechtsreferendare – nur BuKr 2060 –	8
3.7	Neue Stufen 6 bzw. 4A und Anrechnung des Strukturausgleichs	8
3.8	Stufensteigerung	9
3.9	Entgeltgruppenzulagen gemäß Anlage F zum TV-L	10

...



Fehrbelliner Platz (U7, U3)



101, 104, 115



Eingang: Tordurchfahrt
Württembergische Str.

Internet:
<http://www.berlin.de/landesverwaltungsamt>

Sprechzeiten: Siehe Internet und
nach telefonischer Vereinbarung

LVwA Berlin
Personalverwaltung und
LogistikService aus einer Hand



3.10	Benutzermenü <i>Personalservice</i> und <i>Versorgung</i>	10
3.11	Infotyp <i>ADT (IT 0783)</i>	10
3.12	Maßnahmenart <i>Eintritt (M 01)</i> bei Praktikanten	11
3.13	Report <i>Auskunft mitarbeiterbezogenen Daten</i>	11
3.14	Pfändungseigenschaft im Lohnartenkatalog	12
3.15	Neue Zeitbindungsklasse bei Abwesenheit 0550 <i>Kind krank unbezahlt</i>	12
3.16	Neue Lohnart 19AF <i>Schichtzulage nach § 20 (2)C EZuIV</i>	13
4	Abrechnungssachbearbeitung	13
5	Stellenwirtschaft und Stellenplanung	13
5.1	Registerkarte <i>ADT (IT 1513)</i>	13
6	Anwendungssystembetreuung	14
7	Reisekosten	14
8	Familienkasse	14

1 Allgemeines

1.1 Termine

1.1.1 Transporttermin Juni 2018

Die Systemanpassungen werden am 05.06.2018 in die produktiven Systeme Z01 und S01 transportiert.

1.1.2 Ausführen des Kopierreports durch die Pensionsstelle

Der Kopierreport wird von der Pensionsstelle mehrmals im Monat, vor der Personalabrechnung in diesem Monat letztmalig am 05.06.2018 um 10:00 Uhr ausgeführt.

1.1.3 Nutzersperre

Vom SSC werden am 22.06.2018 grundlegende SAP-Systemanpassungen in die produktiven IPV-Systeme Z01 und S01 übernommen.

Die Nutzer werden daher am **22.06.18 ab 04:00 Uhr** auf diesen IPV-Systemen gesperrt.

Vorab erfolgt zusätzlich eine Information per Systemmeldung.

Nach Abschluss der Arbeiten werden die Anwenderinnen und Anwender umgehend entsperrt.

Hinweis

Der aktuelle Betriebszustand der IPV-Server kann den Intranetseiten des SSC entnommen werden. Hierfür steht auch die Schaltfläche *Status* im SAP-Logon-Pad zur Verfügung

1.2 IPV-Anwenderhandbuch

Am heutigen Tag wird die 107. Änderung des IPV-Anwenderhandbuchs im Intranet veröffentlicht.

Die Information über die Aktualisierung ist als Anlage 1 dem Rundschreiben beigelegt.

2 Stichprobenprüfung

Keine aktuellen Informationen

3 Personal- / Versorgungsadministration und Zeitwirtschaft

Versorgung

3.1 Infotyp Zeitangaben/Dienstzeit (IT0552)

Im Zuge der Überarbeitung der Dienstzeiten wurde die Eingebbarkeit eines Mindestbeschäftigungsumfangs von 30 vom Hundert ab dem Stichtag 01.08.1999 ermöglicht (Rundschreiben LVwA IPV Nr. 03/2018 vom 01.02.2018). Dem Wunsch des Versorgungsbereichs entsprechend wurde diese Stichtagsregelung für die Subtypen 1001 bis 1104, 1201 bis 1241, 6701 bis 6715, KUMA und KUMN aufgehoben, so dass die Aufgabe einer Teilzeitbeschäftigung mit einem Mindestbeschäftigungsumfang von 30 vom Hundert auch vor dem 1. August 1999 möglich ist. Welche Subtypen in Betracht kommen, ist dem *IPV-Anwenderhandbuch* → Kapitel 01 → Infotyp *Zeitangaben/Dienstzeit (IT 0552)* zu entnehmen.

Für die Subtypen 1200, 1258 und 1268 können die oben beschriebenen Eingabemöglichkeiten wegen der bei diesen Subtypen durchzuführenden komplexen Berechnungen und Begrenzungen nicht realisiert werden. Im Bedarfsfall sind die Subtypen KUMA und KUMN zu verwenden.

3.2 Personalvorgang *Auskunft Familiengericht (DEAU FAGE)*

Bereits zum Transportmonat März 2017 wurde die neue Registerkarte *Hinweise und Bemerkungen* in diverse Personalvorgänge eingebunden. Nunmehr wurden für den Personalvorgang *Auskunft Familiengericht (DEAU FAGE)* die Textbausteine spezifiziert, die aus dem Personalvorgang generierten Bescheide überarbeitet und weitere Bescheide ergänzt.

Folgende Bescheide stehen künftig im Personalvorgang zur Verfügung:

Bescheid -ID	Bezeichnung	Art	Anmerkung
A830	Anschreiben Familiengericht (LVwA)	Anschreiben	Bescheid wird immer erzeugt, unabhängig von Textbausteinauswahl oder weiterem Sachverhalt
A831	Anlage Schreiben Familiengericht	Anschreiben	Bescheid wird immer erzeugt, unabhängig von Textbausteinauswahl oder weiterem Sachverhalt
A832	Auskunftsstelle Anschreiben Dienst-	Anschreiben	Bescheid wird immer erzeugt, unabhängig von Textbausteinauswahl oder weiterem

	stelle		Sachverhalt
A834	Rücksendung PA aus Servicevereinbarung	Anschreiben	Bescheid wird immer erzeugt, wenn einer der Textbausteine B14 (PolPräs), B16 (HTW), B17 (HUB), B26 (HfM), B27 (KH Berlin), B28 (HfS Berlin) oder B29 (DIBt) in der Unterregisterkarte Adresse Personalservice ausgewählt wurde
A600	Amtshilfe begrenzte Dienstfähigkeit	Anschreiben	Bescheid ist in diesem Personalvorgang nicht als zusätzlicher Bescheid auszuwählen
B020	Berechnung Versorgungsausgleich	Berechnungsanlage	Bescheid wird immer erzeugt, unabhängig von Textbausteinauswahl oder weiterem Sachverhalt
B080	Festsetzung Ruhegehaltssatz	Berechnungsanlage	Bescheid wird immer erzeugt, unabhängig von Textbausteinauswahl oder weiterem Sachverhalt
B110	Dienstzeiten § 14 n.F.	Berechnungsanlage	Bescheid wird nur erzeugt, wenn ein entsprechendes Berechnungsergebnis vorliegt
B210	Dienstzeiten § 14 F.1991	Berechnungsanlage	Bescheid wird nur erzeugt, wenn ein entsprechendes Berechnungsergebnis vorliegt
B310	Dienstzeiten § 85 (1)	Berechnungsanlage	Bescheid wird nur erzeugt, wenn ein entsprechendes Berechnungsergebnis vorliegt
B850	Dienstzeit in der Ehezeit Auskunft	Berechnungsanlage	Bescheid wird immer erzeugt, unabhängig von Textbausteinauswahl oder weiterem

	FamG		Sachverhalt
D010	Berechnung KEZ § 50a, b, d, e	Berechnungs- anlage	Bescheid wird nur erzeugt, wenn ein entsprechendes Berechnungsergebnis vor- liegt
D110	Berechnung KEZ § 50a - e	Berechnungs- anlage	Bescheid wird nur erzeugt, wenn ein entsprechendes Berechnungsergebnis vor- liegt
E210	Ruhensberechnung § 55	Berechnungs- anlage	Bescheid wird nur erzeugt, wenn ein entsprechendes Berechnungsergebnis vor- liegt
E230	Berechnung § 55 Versorgungsaus- gleich	Berechnungs- anlage	Bescheid wird nur erzeugt, wenn ein entsprechendes Berechnungsergebnis vor- liegt
E250	Anlage Auskunft FamG § 55 mit SZ	Berechnungs- anlage	Bescheid wird nur erzeugt, wenn ein entsprechendes Berechnungsergebnis vor- liegt
E270	Höchstgrenze § 55	Berechnungs- anlage	Bescheid wird nur erzeugt, wenn ein entsprechendes Berechnungsergebnis vor- liegt
K410	Vergl.Ber.Dienstz. § 14 n.F. m. § 13 (3)	Berechnungs- anlage	Bescheid wird nur erzeugt, wenn ein entsprechendes Berechnungsergebnis vor- liegt
K430	Vergl.Ber.Dienstz. § 14 F.1991 m. § 13(3)	Berechnungs- anlage	Bescheid wird nur erzeugt, wenn ein entsprechendes Berechnungsergebnis vor- liegt
K450	Vergl.Ber.Dienstz.	Berechnungs- anlage	Bescheid wird nur erzeugt, wenn ein entsprechendes

	§ 85 (1) m. § 13 (3)		Berechnungsergebnis vorliegt
--	----------------------	--	------------------------------

3.3 Anpassung der Rentenwerte ab 01.07.2018

Die Verordnung zur Bestimmung der Rentenwerte in der gesetzlichen Rentenversicherung und in der Alterssicherung der Landwirte zum 01. Juli 2018 (Rentenwertbestimmungsverordnung 2018 – RWBestV 2018) wird voraussichtlich am 08.06.2018 im Bundesrat beschlossen.

Demnach erhöht sich ab 01.07.2018 der aktuelle Rentenwert

- West von 31,03 EUR auf **32,03 EUR**. Dies entspricht einem Anpassungssatz von 3,22 %.
- Ost von 29,69 EUR auf **30,69 EUR**. Dies entspricht einem Anpassungssatz von 3,37 %.

Diese Werte sind im IPV-System hinterlegt.

3.4 Zusammentreffen der Versteuerung von Kindererziehungszuschlägen gem. §§ 50a-e LBeamtVG und einer Pfändung

Im Rundschreiben LVwA IPV Nr. 04/2018 wurde unter Tz. 3.1 mitgeteilt, dass bei den betroffenen Fällen die maschinelle Pfändung u.U. keine korrekten Ergebnisse liefert.

Der Fehler im SAP-Standard ist nun behoben.

Tarif

3.5 Anpassungen von Lohnarten im Bereich Tarif aufgrund der Besoldungsanpassung

Aufgrund des durch das Haushaltsumsetzungsgesetz beschlossenen Vorziehens der Besoldungsanpassung auf den 01.06.2018, wurden auch die Lohnarten im IPV-System, die für tariflich Beschäftigte zur Verfügung stehen und sich nach beamtenrechtlichen Regelungen richten, zu diesem Datum erhöht.

Dies betrifft folgende Lohnarten:

Lohnart	Lohnartenbezeichnung
19BB	AZ Teil A LehrerRL A13,1
19BC	AZ Teil A LehrerRL A13,2
19BD	AZ Teil A LehrerRL A13,3
19BE	AZ Teil A LehrerRL A14,1
19BF	AZ Teil A LehrerRL A14,2
19BG	AZ Teil A LehrerRL A15,1
19BH	AZ Teil A LehrRL A12,2/6

19BI	AZ Teil A LehrerRL A15,3
19BJ	AZ T A LehrRL A15,7 BBesO
19BQ	AZ Teil A LehrerRL A14,3
5494	Mehr. §4.3 Nr1 BMVergVBln
5495	Mehr. §4.3 Nr2 BMVergVBln
5496	Mehr. §4.3 Nr3 BMVergVBln
5497	Mehr. §4.3 Nr4 BMVergVBln
5498	Mehr.§4.1 A9-12BMVergVBln
5499	Mehr.§4.1 A5-8 BMVergVBln
549A	Mehr.§4.1A13-16BMVergVBln

3.6 Erhöhung der Unterhaltsbeihilfe und des Familienzuschlags für Rechtsreferendare – nur BuKr 2060 –

Aufgrund des durch das Haushaltsumsetzungsgesetz beschlossenen Vorziehens der Besoldungsanpassung auf den 01.06.2018, wurden auch die Tabellenwerte für den Grundbetrag für die Unterhaltsbeihilfe sowie die Familienzuschläge in der

- Tarifart 69 *Referendare 03*

ab diesem Datum erhöht.

Ein Split in den Datensätzen im Infotyp *Basisbezüge (IT 0008)* zu diesem Datum wird für die betroffenen Mitarbeiterkreise

- 84 *Rechtsreferendar/in*
- 8X *Refer. Justiz alt*

vom SSC in Absprache mit der Dienststelle gesetzt.

3.7 Neue Stufen 6 bzw. 4A und Anrechnung des Strukturausgleichs

Der Unterschiedsbetrag zwischen den Stufen 5+ oder 5 und 6 bzw. 4+ oder 4 und 4A in den Entgeltgruppen E9 bis E15 UE ab dem 01.01.2018 musste auf den Strukturausgleich angerechnet werden. Dies funktionierte bisher maschinell nur beim Übergang von den Stufen 5 oder 4 in die neuen Stufen. Sofern man die neue Stufe aus einer individuellen Endstufe (5+ bzw. 4+) erreichte, musste der Betrag der Lohnart 1906 *Strukturausgl. §12 TVÜ-L* ab diesem Datum manuell angepasst werden, da sonst eine falsche Berechnung erfolgte (siehe dazu auch Rundschreiben LVvA IPV Nr. 01/2018 Punkt 3.1.1). Dieser Fehler wurde nunmehr von der SAP korrigiert. Es ist wieder möglich, auch in diesen Personalfällen die Lohnart 1906 ab dem 01.01.2018 indirekt bewertet einzugeben.

 **Hinweise**

Es wird empfohlen, in den betroffenen Personalfällen wieder die indirekte Bewertung herzustellen, damit die korrekte weitere Anrechnung ab dem 01.10.2018 (nochmalige Erhöhung der Stufen 6 und 4A) gewährleistet ist.

Bei Personalfällen, die bisher nicht manuell korrigiert wurden, die aber weiterhin indirekt bewertet sind, kann es ggf. zu einer Nachberechnung ab dem 01.01.2018 kommen. **Diese wird aber nur durch einen individuellen Rückrechenanstoß ausgelöst.** Sofern also Personalfälle, bei denen die Lohnart 1906 fälschlich auf 0 gekürzt wurde und die immer noch indirekt bewertet sind, rückwirkend korrigiert werden sollen, ist ein Rückrechenanstoß zum 01.01.2018 zu setzen (Infotyp *Ergänzende Zahlung (IT 0015)*, Lohnart 9010 *Anstoß Rückrechnung*).

Wie im Rundschreiben LVwA IPV Nr. 21/2017 unter Punkt 3.6.2 beschrieben, sind in den Personalfällen, bei denen die Lohnart 1906 nicht indirekt bewertet war und ab dem 01.01.2018 eine neue Stufe 6 oder 4A zusteht, in jedem Fall manuelle Korrekturen vorzunehmen.

3.8 Stufensteigerung

In Vorbereitung auf die Besonderheiten der Stufensteigerung zum 01.10.2018, die sich aus der Erhöhung der Tabellenwerte in Stufe 6 und Stufe 4A zum 01.10.2018 ergeben, werden Systemeinstellungen ausgeliefert.

Bei Personalfällen in der Stufe 4+ der Entgeltgruppe E9, bei denen sich ein erhöhter Tabellenwert nach Anlage B zum TV-L ergibt, wurde eine ggf. erforderliche Umstufung in Stufe 4A ausschließlich zum 01.01.2018 durchgeführt. Personalfälle, bei denen die Umstufung erst zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden sollte, waren manuell anzupassen. Mit den jetzt ausgelieferten Einstellungen werden zukünftig (ab Durchführung des Stufensteigerungsreportes für Juli 2018) auch bei diesen Personalfällen, Stufensteigerungen maschinell korrekt zum erwarteten Umstufungsdatum durchgeführt. Hier erfolgt auch eine technische Umstufung von Stufe 4+ in Stufe 4+ im Zeitraum Juli bis September 2018. Dies geschieht, wenn die Stufenlaufzeit innerhalb dieses Zeitraums erfüllt wurde und wenn die Personalfälle aufgrund des höheren Tabellenwertes zum 01.10.2018 in Stufe 4A umzustufen sind. Mit dieser technischen Umstufung wird das Feld *NVorrück* im Infotyp *Basisbezüge (IT 0008)* mit dem Wert *01.10.2018* maschinell gefüllt. Da von Februar bis Juni 2018 keine (korrekten) technischen Stufensteigerungen von Stufe 4+ in Stufe 4+ durchgeführt wurden, wird bei einigen Personalfällen jetzt der Hinweis „*Die Umstufung am XX.XX.2018 wurde versäumt*“ ausgegeben. Sollen diese Personalfälle bei der Stufensteigerung zum 01.10.2018 berücksichtigt werden, ist der Wert *01.10.2018* im Feld *NVorrück* im Infotyp *Basisbezüge (IT 0008)* manuell vorzugeben.

Weitere vorbereitende Einstellungen für die Stufensteigerung zum 01.10.2018 erfolgen voraussichtlich zum nächsten Transporttermin. Informationen über die weitere Verfahrensweise werden daher voraussichtlich im IPV-Rundschreiben für den Kalendermonat Juli 2018 gegeben.

3.9 Entgeltgruppenzulagen gemäß Anlage F zum TV-L

Die Entgeltgruppenzulagen, die in der Anlage F zum TV-L aufgeführt sind (im IPV-System: Lohnarten 1975 bis 1985 sowie 19BT bis 19BV), wurden bisher auf dem Entgeltnachweis mit der Bezeichnung *Entgeltgruppenzul. Anl. F* gegebenenfalls als kumulierte Zulage dargestellt. Aufgrund eines Mehrheitsbeschlusses in der Anwenderrunde am 20.04.2018 wird dieses nun dahingehend geändert, dass die genannten Lohnarten mit der Lohnartenbezeichnung wie im Infotyp *Basisbezüge (IT 0008)* angedruckt werden. Dabei werden alle zustehenden Entgeltgruppenzulagen einzeln ausgewiesen. Dies gilt auch für die rückwirkende Anzeige von Entgeltnachweisen.

Hinweis

Die Einträge für die Entgeltgruppenzulagen im Lohnartenkatalog wurden angepasst.

Benutzermenüs

3.10 Benutzermenü *Personalservice* und *Versorgung*

Der neue Report RPLERDX0 – *Auskunft mitarbeiterbezogener Daten* (siehe Tz.3.13) wurde wie folgt in die Benutzermenüs für den Personalservice und die Versorgung eingebunden.

Personalservice:

Infosysteme → *Auswertungsreports* → *Besondere Listen*:

- ZPRP_DAK – *Datenauskunft*

Versorgungsadministration:

Infosysteme → *Auswertungsreports* → *Besondere Listen*:

- ZVSRP_DAK – *Datenauskunft*

Der bisher genutzte Report ZPDATAUS *Datenauskunft* wurde aus den Menüs entfernt.

➤ Infotypen

3.11 Infotyp *ADT (IT 0783)*

siehe Ausführungen zu Tz. 5.1

Maßnahmen

3.12 Maßnahmenart *Eintritt (M 01)* bei Praktikanten

Die Maßnahmenart *Eintritt (M 01)* wurde dahingehend angepasst, dass künftig für die Mitarbeitergruppe F *Praktikanten* nicht mehr der Infotyp *VBL/ZVE-Daten (IT 0051)* zur Pflege angeboten wird.

Reports

3.13 Report *Auskunft mitarbeiterbezogenen Daten*

Der bisher verwendete kundeneigene Report ZPDAT AUS *Datenauskunft* wurde vor dem Hintergrund der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), die ab 25. Mai 2018 anzuwenden ist, durch den SAP-Standard-Report RPLERDX0 *Auskunft mitarbeiterbezogener Daten* ersetzt. Zur Einbindung in die Benutzermenüs vgl. Tz 3.10.

Der Report gibt alle im IPV-System zu einer Personalnummer gespeicherten Datensätze aus und kann im Rahmen der Erfüllung der Informationspflicht zur Erhebung von personenbezogenen Daten und der Auskunftspflicht mit verwendet werden.

Hinweis

Um eine bestmögliche Lesbarkeit der Auskunft für den Empfänger zu gewährleisten, sind in der Zukunft weitere Anpassungen des Reports notwendig.

Voraussichtlich zum Transporttermin August 2018 wird das Selektionsbild verändert. Die Beschreibung des Reports im IPV-Anwenderhandbuch erfolgt daher ebenfalls erst zu diesem Termin. Vorerst ist folgende Hinweise zu beachten:

Beim Ausführen des Reports ist grundsätzlich nur die Eingabe der ① *Personalnummer* und die ② *Auswahl des Grundes* nötig.

Soll eine Mitarbeiterauskunft für einen Personalfall erstellt werden, dessen Eintrittsdatum noch in der Zukunft liegt (*Eintritt > Tagesdatum*), ist zusätzlich das Eintrittsdatum im Feld ③ *mindestens beschäftigt seit* einzugeben; sonst erscheint dort automatisch das Tagesdatum.

Auskunft mitarbeiterbezogener Daten

4  Information zum Programm

Mitarbeiterauskunft

Auswahlkriterien	Ausgabebereiche
Personalnummer 1 <input type="text" value="88001"/>	<input type="checkbox"/> Personalmanagement
mindestens beschäftigt seit: 3 <input type="text" value="19.02.2018"/>	

Grund der Auskunft

Grund 2 02 Auskunft auf Verlangen

Die Ausführung wird in einer Protokolldatei gespeichert

5 

Der Report kann durch die Schaltfläche ④ oder ⑤ ausgeführt werden.

3.14 Pfändungseigenschaft im Lohnartenkatalog

Im Rundschreiben LVwA IPV Nr. 09/2018 wurde unter Tz. 3.11 über die Änderung der Pfändbarkeit diverser Lohnarten informiert. In Folge dieser Änderung wurde es notwendig, im Lohnartenkatalog eine neue Ausprägung für die Pfändungseigenschaft einzuführen. Dieses ist nun nachträglich erfolgt:

- *A unpfändbar, wenn steuerfrei gemäß § 3b EStG*

Die betroffenen Lohnarten weisen jetzt die korrekte Pfändungseigenschaft aus.

Zeitwirtschaft

3.15 Neue Zeitbindungsklasse bei Abwesenheit 0550 *Kind krank unbezahlt*

Im Ergebnis der Anwenderrunde vom 26.02.2018 wurde die Kollisionsprüfung der Abwesenheit 0550 *Kind krank unbezahlt* geändert.

Ab 01.01.2018 ist das Anlegen der Abwesenheit bei zeitgleichem Vorhandensein einer anderen beliebigen Abwesenheit nicht mehr möglich. Es erfolgt eine STOP-Meldung und die bisherige Abwesenheit muss zunächst im Infotyp *Abwesenheiten (IT 2001)* manuell abgegrenzt werden, bevor die Abwesenheit 0550 *Kind krank unbezahlt* eingepflegt werden kann.

3.16 Neue Lohnart 19AF *Schichtzulage nach § 20 (2)C EZuIV*

Für tariflich Beschäftigte, die unter den § 47 TV-L fallen, gilt, dass an Stelle der §§ 6 bis 9 TV-L die entsprechenden beamtenrechtlichen Bestimmungen anzuwenden und somit besoldungsrechtliche Zulagen nach der Erschwerniszulagenverordnung des Landes Berlin (EZuVO Bln) zu zahlen sind.

Für die Erschwerniszuschläge werden aus der maschinellen Zeitwirtschaft bereits eigene Lohnarten generiert, die in der Bezeichnung und Höhe der Zulage von denen der übrigen tariflich Beschäftigten abweichen und auch von den Zeitzuschlägen für Beamte unterschieden werden können.

Ein Anspruch auf eine Wechsel-/Schichtzulage bestand bisher bei den tariflich Beschäftigten nach § 47 TV-L im Land Berlin nicht, da ihre Arbeitszeit immer Bereitschaftsdienstzeiten enthielt (vgl. § 20 Abs.3 EZuVO Bln).

Bei der Berliner Feuerwehr gibt es auf Grund einer neuen Geschäftsanweisung Beschäftigte im feuerwehrtechnischen Dienst, deren Arbeitszeitmodelle keine Bereitschaftszeiten enthalten und somit ein Anspruch auf Zahlung einer Zulage nach § 20 Abs.2 Buchstabe C EZuVO Bln besteht.

Die Zahlung dieser Zulage ist zur Zeit über die maschinelle Zeitwirtschaft nicht abbildbar.

Es wurde daher zum 01.01.2018 die neue Lohnart

- 19AF *Schichtzul.§20(2)C EZUIV*

eingrichtet, die im Infotyp *Basisbezüge (IT 0008)* zur Verfügung steht. Sie ist zulässig für den Mitarbeiterkreis L *Tariff. Besch. TV-L* und ist indirekt bewertet mit 35,79 €. Sie übersteuert eine ggf. aus der maschinellen Zeitwirtschaft erzeugte Wechsel-/Schichtzulage und wird bei der Anrechnung auf eine Polizei-/Feuerwehrezulage maschinell berücksichtigt.

Nähere Informationen sind dem Lohnartenkatalog zu entnehmen.

4 Abrechnungssachbearbeitung

Keine aktuellen Informationen

5 Stellenwirtschaft und Stellenplanung

5.1 Registerkarte *ADT (IT 1513)*

Die Wertehilfe zur Registerkarte *ADT (IT 1513)*, die ebenfalls für den Infotyp *ADT (IT 0783)* gilt, wurde ergänzt und die ADT-Liste im Intranet entsprechend angepasst. Die Änderungen sind der letzten Spalte mit dem Datum *Juni 2018* zu entnehmen.

6 Anwendungssystembetreuung

Keine aktuellen Informationen

7 Reisekosten

Keine aktuellen Informationen

8 Familienkasse

Keine aktuellen Informationen

Im Auftrag

Griese / Soldner